H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 5-2636/15-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	14.01.2016
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	02.02.2016
Kreistag	15.02.2016

Betr.: Schutzgebietsausweisung NSG "Fauler See - Barssee"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fauler See – Barssee“ im Landkreis Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 21.12.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Die Gebiete „Fauler See“ und „Barssee“ im Bereich der Gemeinde Am Mellensee in den Gemarkungen Fernneuendorf, Sperenberg und Klausdorf jeweils mit einer Größe von ca. 14 ha wurden durch Beschlüsse des Kreistages am 25. November 2002 als 2 gesonderte Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen. Die Befugnis, das Ausweisungsverfahren für das NSG "Fauler See" und das NSG „Barssee“ durchzuführen, wurde dem Landkreis durch das Land gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 g) der Zweiten Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen vom 04. Juni 1997 übertragen.

Die geschützten Flächen beider Naturschutzgebiete sind auch FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet) im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43 EWG, „FFH-Richtlinie“) und werden unter der gemeinsamen Nummer DE 3846-303 geführt. Die FFH-Richtlinie verpflichtet Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ein kohärentes ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten.

Für das FFH-Gebiet „Fauler See“ wurde durch das Büro für Ökologie und Naturschutz RANA im März 2011 ein Managementplan erstellt. Diese Unterschutzstellung dient u.a. der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43 EWG, „FFH-Richtlinie“), denn mit ihr sollen die 2002 erlassenen Verordnungen hinsichtlich der Lebensraumtypen und Artenvorkommen aktualisiert werden. Die sich daraus ableitenden Erhaltungsziele sollen in den Schutzzweck eingearbeitet und die erforderliche Gebietsbegrenzung bzw. Flächengröße angepasst werden. Aus den ehemals 2 Naturschutzgebieten wird ein zusammenhängendes Naturschutzgebiet, was den Namen „Fauler See - Barssee“ tragen soll. Dies entspricht den Vorgaben des § 32 Abs. 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Darüber hinaus erfolgen hinsichtlich der Regelungen des räumlichen Geltungsbereiches des Schutzgebietes mit der erneuten Unterschutzstellung Konkretisierungen. Die Karten mit der Darstellung der Grenzen des Schutzgebietes werden dazu mit Kartennummern und Siegel versehen und im § 2 mit der Verordnung verknüpft. Rechtsgrundlagen werden an die aktuellen naturschutzrechtlichen Bundes- und Landesgesetze angeglichen.

Das förmliche Verfahren der Unterschutzstellung wurde 2011 gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz begonnen. Damit trat für die Dauer von 3 Jahren eine Veränderungssperre ein.

Mit der Bekanntmachung durch die Landrätin im Amtsblatt vom 19. März 2015 erfolgte die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes um ein Jahr bis zum 29. März 2016.

Es wurden 39 Träger öffentlicher Belange um ihre Stellungnahme gebeten. Erst nach Abstimmung mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zur abschließenden NSG-Grenzziehung unter Berücksichtigung der aktuell beabsichtigten FFH-Gebietsabgrenzungen (18. November 2015) konnten die erforderlichen weiteren Abstimmungen im Rahmen des Abwägungsprozesses vorgenommen werden.

Aufgrund der nicht mehr gegebenen gesetzlichen Grundlage wurde die Einwirkzone mit ihrem Regelungsgehalt vollständig aus der Verordnung gestrichen. Somit besteht in der NSG-Grenzziehung zwischen dem Barssee und dem Faulen See kein räumlicher Zusammenhang mehr. Zur besseren Identifizierung des Naturschutzgebietes sollen in der Namensgebung nunmehr beide Teilgebiete namentlich Niederschlag finden. Eine

Nachführung der Namenserweiterung für das FFH-Gebiet erfolgt seitens des MLUL nachträglich.

Zur Einsichtnahme durch die Bürger erfolgte die Auslegung der Unterlagen vom 16. April 2012 bis 22. Mai 2012.

Von der Unteren Fischereibehörde sowie von einigen Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Seen wurden Einwendungen zum Verbotskatalog der Verordnung bezüglich der Bewirtschaftung der Gewässer vorgetragen.

Nach der VO (§ 5 Abs. 1) sind bisher ausgeübte Nutzungen als „zulässige Handlungen“ auch weiterhin zulässig und werden von den Verboten der Verordnung ausgenommen. Aufgrund der Einwendungen diesbezüglich wurden die Regelungen unter Nr. 2 zur fischereilichen Nutzung konkretisiert und dadurch den vorgetragenen Belangen der Eigentümer, Nutzungsberechtigten und der Unteren Fischereibehörde Rechnung getragen.

Die Einwendungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden insgesamt erfasst und in den beiliegenden Abwägungsvorschlägen (Anlage 03 und 04 der Beschlussvorlage) gewertet. Zahlreiche Einwendungen wurden berücksichtigt und der Verordnungstext entsprechend geändert. Es handelt sich ausschließlich um Änderungen abmildernder Art.

Die entsprechend dieser Abwägungsvorschläge geänderte Verordnung über das Naturschutzgebiet „Fauler See“ nebst Anlagen und die Dokumentation der Änderungen und Anpassungen (Synopse) werden in den Anlagen 01 und 02 der Beschlussvorlage vorgelegt. Als Anlagen 06, 07 und 08 werden die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführte Übersichtskarte, die topografische Karte und die Liegenschaftskarte sowie eine allgemeine Gebietsbeschreibung in der Anlage 5 beigefügt.

Anlage 01
- Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fauler See - Barssee“ im Landkreis Teltow-Fläming vom 14.12.2015

Anlage 02
- Synopse Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fauler See - Barssee“ im Landkreis Teltow-Fläming

Anlage 03
- Abwägungsvorschlag vom 14.12.2015 zu den Anregungen und Bedenken der angehörten Träger öffentlicher Belange des Entwurfs der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Fauler See - Barssee“ im Landkreis Teltow-Fläming

Anlage 04
- Abwägungsvorschlag vom 14.12.2015 zu den Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Fauler See - Barssee“ im Landkreis Teltow-Fläming

Anlage 05
- Beschreibung zur Lage und naturschutzfachlichen Wertigkeit der beiden Teilgebiete Barssee und Fauler See

Anlage 06
- Übersichtskarte

Anlage 07
- Topografische Karte

Anlage 08
- Liegenschaftskarte